

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7872 –

Behindern ist heilbar – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7889 –

Teilhabsicherungsgesetz vorlegen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) bietet nach Darlegung der Antragsteller Anlass zur Kritik. Diese habe besonders der fehlenden Bereitschaft gegolten, ein umfassendes Diskriminierungsverbot zu verabschieden, der fehlenden Bereitschaft zur systematischen Überprüfung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen auf ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention, der fehlenden Bereitschaft zu tatsächlichen Veränderungen und der fehlenden Bereitschaft, den Kostenvorbehalt in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) aufzuheben sowie der fehlenden Bereitschaft, die während der Erarbeitung des NAP aus der Behindertenbewegung eingebrachten Vorschläge aufzugreifen.

Zu Buchstabe b

Die umfassende Einbeziehung in alle gesellschaftlichen Aktivitäten wird Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen nach Analyse der Antragsteller noch viel zu oft verwehrt. Benachteiligungen und Diskriminierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen seien aber unvereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. fordert ein umfassendes, gesetzliches Diskriminierungsverbot. Außerdem soll u. a. der NAP überarbeitet und sollen die Ressourcen für seine Umsetzung in den nächsten Haushaltsplan eingestellt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7872 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein Teilhabesicherungsgesetz, das auf die Gewährleistung der vollen Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch die Errichtung einer flächendeckenden, sozialen sowie inklusiv ausgestalteten Infrastruktur und durch die bedarfsgerechten Ausgleiche behinderungsbedingter Nachteile zielt. Ferner sei der Behinderungsbegriff im SGB IX sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gemäß den Kriterien der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation und Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention zu fassen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7889 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7872 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7889 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellv. Vorsitzender

Maria Michalk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I. Überweisung

Die Anträge auf **Drucksachen 17/7872** und **17/7889** sind in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden. Der Antrag auf Drucksache 17/7872 ist außerdem an den Petitionsausschuss, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden. Der Antrag auf Drucksache 17/7889 ist an den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller erinnern daran, dass Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit sichtbaren und/oder nicht sichtbaren Behinderungen sei. Dies setze die uneingeschränkte Geltung aller Menschen- und Bürgerrechte auch für Menschen mit Behinderungen voraus. Seit März 2009 sei die BRK in Deutschland in Kraft. Der mit Zögern erstellte Nationale Umsetzungsplan für die BRK sei dem Deutschen Bundestag allerdings nicht – wie sonst üblich – offiziell zur Beratung zugeleitet worden. Auch seien Forderungen der Behindertenverbände nicht berücksichtigt worden. Beides müsse jetzt nachgeholt werden. Außerdem müssten die für die Umsetzung des NAP nötigen Ressourcen in den Haushalt eingestellt werden. Ein „Screening“ aller bestehenden Gesetze und Verordnungen des Bundes auf ihre Kompatibilität zum BRK hin solle zudem die Grundlage für einen Plan zur Novellierung der änderungsbedürftigen Regelungen schaffen.

Zu Buchstabe b

Gemäß Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 sind alle Menschen „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Die BRK konkretisiert nach Ansicht der Antragsteller diese allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Beeinträchtigungen. Diese Konvention erkenne das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf volle Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und freie Persönlichkeitsentfaltung an. Daher sei

Behindertenpolitik in erster Linie als Menschenrechtspolitik aufzufassen.

Die in der Konvention geregelten Menschenrechtsbestimmungen seien Bestandteil der deutschen Rechtsordnung, da ihnen der Bundesgesetzgeber und die Länder in Form eines Bundesgesetzes zugestimmt hätten (Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes – GG). Daher müssten Bund und Länder die in der BRK verankerten Rechte und Ansprüche garantieren. Die Konvention gehe den allgemeinen Gesetzen, somit auch den Sozialgesetzen, vor, soweit sie Menschenrechtsnormen enthalte, die allgemeine Regeln des Völkerrechts seien (Artikel 25 GG).

Das in Artikel 19 BRK formulierte „Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“, sowie „ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft“ als Wahl-, Entscheidungs- und Verweigerungsrecht seien nach der Völkerrechtsdogmatik nicht nur eine subjektive (individualschützende) Rechtsposition, sondern unmittelbar anwendbar. Dieses Recht auf gleiche Wahlmöglichkeiten könnten Menschen mit Behinderungen nur dann wahrnehmen, wenn ihnen die volle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht und gesichert werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 17/7872 in ihren Sitzungen am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Petitionsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7872 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Nichtbeteiligung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7872 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen

der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7872 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Tourismus** haben den Antrag auf Drucksache 17/7889 in ihren Sitzungen am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7889 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7889 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Anträge auf Drucksachen 17/7972 und 17/7889 in seiner 83. Sitzung am 14. Dezember 2011 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Diese fand in der 95. Sitzung am 19. März 2012 statt. Einzelheiten können den schriftlichen Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 17(11)811 sowie dem Protokoll der Sitzung entnommen werden. Der Ausschuss hat die Beratungen über beide Anträge in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7872 empfohlen. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7889 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Maria Michalk
Berichterstatlerin

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie grundsätzlich die permanente Diskussion über die Behindertenrechtskonvention begrüße. Den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. stimme sie jedoch nicht zu. Die Bundesregierung sei bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Nationalen Aktionsplans bereits auf einem guten Weg. Ihre Öffentlichkeitskampagne „Behindern ist heilbar“ wirke ganz offensichtlich. Daher sei der erste Antrag auch gänzlich überflüssig. Die Umsetzung des Antrags zur Teilhabesicherung wiederum würde Kosten von rund 12,5 Mrd. Euro verursachen. Das könne man seriöserweise nicht versprechen.

Die **Fraktion der SPD** forderte, behinderte Menschen und ihre Verbände bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzubeziehen. Das auch in der Konvention verankerte Motto „nichts über uns ohne uns“ müsse umgesetzt werden. Das sei in den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. offensichtlich geschehen. In Fragen der Finanzierbarkeit fehle den Anträgen aber noch Expertise. Zudem müsse man beim Problem der geforderten „Schattenübersetzung“ bedenken, dass Bundestag und Bundesrat das geltende Ratifizierungsdokument legitimiert hätten. Diese Legitimation würde der „Schattenübersetzung“ fehlen. Bei vielen Übereinstimmungen werde sich die Fraktion wegen solcher Unterschiede der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** lobte die Anträge als Diskussionsbeitrag. Grundsätzlich stimme die Fraktion der FDP auch einzelnen Vorschlägen zu, wie der Datensammlung zur Situation behinderter Menschen. Dies halte man ebenfalls für geboten. Dennoch müsse auch in der Behindertenpolitik gelten, dass realistische Ziele Vorrang vor unerreichbaren Versprechungen behalten müssten. Einkommensunabhängige Teilhabeleistungen seien in dem vorgeschlagenen Umfang keinesfalls finanzierbar. Daher könne die Fraktion nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründete ihre eigenen Anträge. Die schönen Bilder der gleichnamigen Kampagne der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssten nun mit Taten unterlegt werden. Außerdem habe die Regierung dem Parlament bisher nicht einmal den Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Diskussion vorgelegt. Das müsse nun nachgeholt werden. Mit dem zweiten Antrag unterbreite man Vorschläge, wie eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen erreicht werden könne. Das Gegenargument einer nicht realisierbaren Finanzierbarkeit der Vorschläge werde dadurch relativiert, dass es um die Durchsetzung von Menschenrechten gehe. Zudem werde die Summe künstlich hoch angesetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für Anpassungen an das SGB IX aus. Die Praxis habe erhebliche Mängel deutlich gemacht. Der Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Diskussion des Nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Nationalen Parlament stimme die Fraktion zu. Den weitergehenden Vorschlägen zu einem Teilhabesicherungsgesetz allerdings nicht. Dazu habe man andere Vorstellungen.

